

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Vorlagen-Nr.:

01/40/14 B

Beratungsfolge:

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 4 GO d. KT

Bereich: Landrat

Aktenzeichen: 50 10 20/01

Datum: 13.10.14

Fachausschuss: FIN 06.11.14

KA: 19.11.14

Kreistag: 26.11.14

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Überplanmäßige Auszahlung zum kommunalen Finanzierungsanteil

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 335.707,46 EUR bei der Buchungsstelle 31 21 02 00/74 56 00 für den kommunalen Finanzierungsanteil der Verwaltungskosten an das Jobcenter des Landkreises.

gez. Burchhardt

Beratungsergebnis:

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
FIN	4	06.11.14	x	5			
KA	7	19.11.14	x	x			
Kreistag	11	26.11.14	x	x			

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß § 46 Abs. 3 SGB II beträgt der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung 84,8 Prozent. Vom Landkreis als kommunaler Träger ist ein Finanzierungsanteil von 15,2 Prozent zu erbringen. Diesen Anteil hat der Landkreis in monatlichen Beträgen an das Jobcenter Jerichower Land aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zu erbringen.

Nach den doppelten Haushaltsvorschriften werden diese Beträge als Aufwand im Ergebnis- und als Auszahlung im Finanzplan geplant und verbucht. Die Abschläge für die Monate November und Dezember 2013 von insgesamt 314.000 EUR konnten dem Ergebnisplanes 2013 zugeordnet werden. Da das Jobcenter für die Fälligkeit der Zahlung den 2. Januar 2014 angegeben hat, musste die kassenmäßige Auszahlung dem Finanzplan 2014 zugeordnet werden.

Bei der Planung des Bedarfes für das Haushaltsjahr 2014 wurde dieser Tatbestand der bereits erfolgten Auszahlung von 314.000 EUR aus dem Jahr 2013 nicht mit berücksichtigt, so dass nunmehr die noch vorhandene Ermächtigung für die letzten regulären Zahlungen nicht mehr ausreicht.

Darüber hinaus ergibt sich für 2014 zum Planansatz ein weiterer Mehrbedarf durch Tarifierhöhungen sowie Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltungskosten des Jobcenters. Dieser beträgt ca. 21.707,46 EUR.

Durch die Bereitstellung des weiteren Auszahlungsbetrages wird der Finanzplan nicht zusätzlich belastet, da Mehreinzahlungen bereits verbucht werden konnten und Minderauszahlungen erkennbar sind und somit eine vollständige Deckung gewährleistet werden kann.

Aufgrund der Größenordnung dieser außerplanmäßigen Auszahlung ist die Zustimmungspflicht des Kreistages erforderlich um die Zahlungen an das Jobcenter zu ermöglichen.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:

Buchungsstelle / Bezeichnung: 31210200.745600 / Erstattung für die Aufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
Planansatz:	1.345.000,00 EUR
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	1.680.707,46 EUR
= überplanmäßige Auszahlung	335.707,46 EUR
Deckung durch Mehreinzahlung bei 57300100/665110	235.374,42 EUR
Deckung durch Minderauszahlung bei 11160100/723200	100.333,04 EUR

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:

(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen) gez. Gansera